**Absender:**
 Vorname / Nachname / (E-Mail) ………………………………………………………..…………………………………………...

 Straße / PLZ / Ort ………………………………………………………..…………………………………………...

**Regionalverband Neckar-Alb**

**Löwensteinplatz 1**

**72116 Mössingen** Tel. 07473 95090 / Fax 07473 95 09-25 / E-Mail: beteiligung@rvna.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens / Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes /
Im Bereich der Gemeinden Starzach/ Haigerloch (TÜ-ZAK-01 & HI-02)**

**Begründung: Rotmilan und Schwarzmilan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens nehme ich Stellung gegen die Planung des oben genannten Vorranggebietes.

Rotmilan und Schwarzmilan sind streng geschützte Arten und erfahren eine sehr hohe Gefährdung durch Windindustrieanlagen. Mehr als die Hälfte des gesamten Weltbestandes des Rotmilans leben in Deutschland! Deshalb ist hier eine besonders hohe Verantwortung für diese Art gegeben. Der Rotmilan sowie der Schwarzmilan haben beim Fliegen kein Meideverhalten gegenüber Windindustrieanlagen. Balzflüge, Thermikkreisen und Nahrungsflüge gehen in größere Höhen, die im Bereich der überstrichenen Rotorfläche von Windindustrieanlagen liegen. Deshalb unterliegen Rotmilan und Schwarzmilan einem großen Kollisionsrisiko bzw. Schlagopfer-Risiko.

Es gibt deutliche Hinweise auf vorhandene Brutpaare in obigen Waldgebieten (1000 m-Abstand-Regel). Viele Rotmilane kreisen über Felldorf, Bierlingen, Wachendorf, Höfendorf, Hart und Trillfingen. Und ein weiterer Hinweis: Milane überfliegen auch den Wald!

In unmittelbarer Nachbarschaft/Umgebung des Vorranggebiets ZAK-01 liegt das 2017/2018 aus der Planung genommene Windkraft-Plangebiet Hohwacht/Dreiländereck zwischen Haigerloch, Rangendingen und Grosselfingen. Ein Artenschutz-Gutachten für das Gebiet Hohwacht/Dreiländereck ergab laut Presseartikel vom 11.12.2018:

https://www.swp.de/lokales/haigerloch/artenvielfalt-bremst-windpark-\_hohwacht\_-aus-28630444.html

„Im Fazit des Gutachtens heißt es, die südliche Hälfte der Fläche befinde sich in einem Dichtezentrum des Rotmilans. Auch in der übrigen Fläche und darüber hinaus sei eine regelmäßige bis überdurchschnittliche Flugaktivität des Rotmilans nachweisbar. Demnach sei dieser Bereich als Standort für WEA ebenfalls „sehr konfliktträchtig“. Laut Gutachten nutzen auch Schwarzmilan, Schwarzstorch und Wespenbussard das Gebiet als Luftraum beziehungsweise als Revierbestandteil...“.

Es mag sein, das ornithologische Gutachten ist von 2018 – aber die Milane sind nach wie vor hier aktiv!

In der näheren Umgebung des Vorranggebietes TÜ-ZAK-01 liegen zudem FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat) wie z.B. große Bereiche des Neckartals (Eyach, Börstingen, Sulzau, Bieringen, …) und den Horber Neckarhängen (Mühringen und Mühlen).

Die Datengrundlage im Planentwurf in Bezug auf windindustriegefährdete Vogelarten ist nicht ausreichend aktuell und lückenhaft. Für den Rotmilan und den Schwarzmilan wurden die Brutwälder nicht systematisch und flächendeckend ausgewertet. Für die genannten Planungsgebiete sind aktuelle Punktdaten zu Brutstätten, zu Schlafstätten und zu Flug- und Beutesuchbewegungen des streng geschützten Rot- und Schwarzmilans systematisch zu erfassen. Dies wurde bislang unzureichend und während massiver Eingriffe in die Waldregion Starzach veranlasst, und lässt daher in dem kurzen Untersuchungsfenster keine belastbaren Aussagen erwarten.

Die unvollständige Datenbasis des Planentwurfs führt zu einer Unterschätzung der Gefährdung der Rot- und Schwarzmilane. Der Planentwurf ist somit unzureichend und wird hiermit abgelehnt.

Ich bitte um eine Empfangsbestätigung und Stellungnahme zu allen Punkten meiner Einwendung an meine o.a. Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift